

Die Komplizenschaft der Helfer*innen

Lenz, Robin; Röhl, Nora; Kolbe, Christian; Schrader, Kathrin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lenz, R., Röhl, N., Kolbe, C., & Schrader, K. (2021). Die Komplizenschaft der Helfer*innen. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 41(160), 21-33. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-92857-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Robin Lenz, Nora Röhl, Christian Kolbe & Kathrin Schrader

Die Komplizenschaft der Helfer*innen

Einleitung

„Ist nicht die Gestalt des humanitären Helfers selbst, ob nun gegen Bezahlung oder als Freiwilliger im Einsatz, ein wichtiges Glied in der Kette des Ausschlusses?“ *Bauman 2005, 109f.*

Alle, die im humanitären Bereich tätig sind, befinden sich in dem Dilemma, dass ihr Engagement nicht nur den Betroffenen hilft, die Auswirkungen von strukturellen Problemen und Krisen zu mildern, sondern sie die problemgenerierenden Strukturen notwendigerweise oft unberücksichtigt lassen müssen. Das ist es, was der Titel dieses Aufsatzes, den Robin Lenz vorgeschlagen hat, sehr treffend formuliert. Wir möchten allerdings keineswegs dazu aufrufen, nicht mehr zu unterstützen und zu helfen, sondern zu überlegen, wie es trotzdem möglich bleibt, für die Selbstermächtigung von Betroffenen zu kämpfen und als Helfer*innen kritisch und widerständig zu handeln. Letzteres, so unsere These, kann nur gelingen, wenn sich Soziale Arbeit ein politisches Mandat zuschreibt, das sich gegen Nützlichkeitsabwägungen stellt und humanitäre Hilfe für alle Betroffenen verlässlich anbietet und zugleich die gesellschaftlichen Ausschließungspraxen sichtbar macht. Abschließend werden Überlegungen dazu präsentiert.

Zunächst wollen wir an einem praktischen Beispiel, der studentischen Poliklinik Frankfurt (StuPoli), ausloten, wie sich Hilfe unter den gegebenen Bedingungen gestalten lässt und mit welchen Schwierigkeiten sie konfrontiert ist. Wir stellen zunächst das Projekt kurz vor. Da die im Eingangszitat von Bauman gestellte Frage nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist, versuchen wir uns einer Antwort in den beiden folgenden Abschnitten methodologisch, analytisch und reflexiv anzunähern.

Robin Lenz wird die Konstellation Hilfe und Anschluss in der StuPoli abstrakt betrachten; dazu führt er den Begriff „überflüssig“ ein. Nora Röhl nimmt in ihrem Abschnitt eine intersektionale Perspektive ein und verbindet die Erkenntnisse

der Analyse damit. Sie spitzt dies auf konkrete Herrschaftsverhältnisse zu und verbindet ihre Analyse mit einem konkreten Fall.

Zum Schluss werden wir uns damit auseinandersetzen, dass das Mandat der Sozialen Arbeit immer ambivalent ist und in der täglichen Arbeit zu eigenen „institutionellen“ Widersprüchen führt. Es ist oft unmöglich, im Sinne der Betroffenen zu agieren, da Soziale Arbeit immer auch realen Herrschaftsverhältnissen unterworfen ist.

Die studentische Poliklinik Frankfurt

In der studentischen Poliklinik Frankfurt (StuPoli) können sich Patient*innen ohne Krankenversicherung kostenlos und anonym medizinisch behandeln und sozial beraten lassen. Die „Klinik“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Gesundheitsamts Frankfurt mit der medizinischen Fakultät der Goethe Universität und arbeitet seit 2014. Die Sprechstunde findet in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamts Frankfurt statt. Die ärztliche Sprechstunde wird von Medizin-Student*innen durchgeführt, die dabei von erfahrenen Ärzt*innen unterstützt werden. Darüber hinaus unterstützt eine Hebamme die Arbeit der StuPoli. Die meisten Patient*innen kommen aus dem (osteuropäischen) EU-Ausland und sind in ihrem Heimatland nicht versichert. Schnell wurde deutlich, dass während der Anamnese und in der Behandlung regelmäßig auch soziale/lebensweltliche Probleme der Patient*innen zur Sprache kamen. Die unzureichende medizinische Versorgung ist eben nur ein Teil der prekären Lebenslage, welche die gesundheitliche Situation nachhaltig beeinträchtigt bzw. verschlechtert. So sind Patient*innen häufig wohnsitzlos, in finanzieller Notlage, haben keinen gesicherten arbeitsrechtlichen bzw. Aufenthaltsstatus und/oder verfügen nicht über die sprachlichen Kenntnisse und Informationen, um sich gezielt an eine Hilfeinrichtung in Frankfurt zu wenden, die ihnen bei der Problembearbeitung helfen könnte. Deshalb wurde das Projekt ‘Beratungslotsen’ durch den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences initiiert und in die StuPoli integriert. Es ist analog zu den Strukturen der medizinischen Versorgung in der StuPoli organisiert, so dass sich die Patient*innen an den beiden Sprechstundentagen durch Student*innen der Sozialen Arbeit, die von einer*em Sozialarbeiter*in angeleitet werden, (erst)beraten lassen können. Die Beratung konzentriert sich auf die Anamnese der komplexen lebensweltlichen Problemlagen, um daraus Handlungsoptionen für die Patient*innen abzuleiten. Ein diagnostischer Zugriff auf die Person (etwa indem ihre Krankheiten und Schwächen thematisiert werden) steht nicht im Fokus. Die Arbeit der ‘Beratungslotsen’ besteht im Wesentlichen darin,

die Patient*innen an spezialisierte Fachstellen des Hilfesystems zu vermitteln. Ziel ist es, die existentielle Notsituation nicht nur kurzfristig zu lindern, sondern die Ursachen zu beseitigen, die den Betroffenen das Leben schwer machen. Dies funktioniert allerdings nur, wenn die Betroffenen auch einen anerkannten Hilfeanspruch haben.

Die StuPoli mit den „Beratungslotsen“ ist eine wichtige medizinische und soziale Anlaufstelle für Menschen ohne Krankenversicherung. Sie schließt mit ihrer Arbeit eine Leerstelle in der existentiellen Versorgung dieser Menschen. Gleichzeitig haben wir es hier mit einem Antagonismus zu tun. Menschen in extremer Notsituation wird ohne Vorbedingungen eine erste Krisenintervention angeboten. Dies ist von unschätzbarem Wert, weil es ihnen unmittelbar beim Überleben hilft. Haben sie jedoch keine weiteren Ansprüche auf Sozialleistung, ist eine dauerhafte Bewältigung der Krise nicht möglich. Sie können nur kurzfristig stabilisiert werden. Zygmunt Baumanns Frage, ob die humanitären Helfer*innen nicht ein „wichtiges Glied in der Kette des Ausschlusses“ seien, gilt es daher zu reflektieren, wenn Soziale Arbeit Situationen von Ausschließung auf *individueller* Ebene bearbeiten und beenden will. Wird damit nicht ein System stabilisiert, das Menschen dem sozialen Tod weicht und sie nur so weit leben lässt, dass die Gesellschaft nicht direkt mit ihrem physischen Tod konfrontiert wird?

Wir schlagen vor, uns die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anhand von Baumanns und Sabine Harks Überlegungen zum „Überflüssig-Gemacht-Werden“ theoretisch zu vergegenwärtigen, bevor wir dann eine Konkretisierung aus intersektionaler Perspektive vornehmen und auf die konkrete Fallanalyse zurückkommen.

„Überflüssig“

In seinem Buch *Verworfenes Leben* nähert sich der Soziologe Zygmunt Bauman dem Zustand der „Überflüssigkeit“ von Menschen an, welcher sich als eine besonders radikale Form sozialer Exklusion beschreiben lässt. Für die gegenwärtige flüchtige und moderne Welt sei das charakteristisch und vom im Fordismus vorherrschenden „Ideenkomplex Arbeitslosigkeit“ zu unterscheiden (Bauman 2005: 18ff.). Wer als „überflüssig“ bestimmt wird, so Bauman, werde für „überzählig“ und „nutzlos“ gehalten und dauerhaft nicht gebraucht (vgl. Bauman 2005: 21). Im Gegensatz zum „Ideenkomplex Arbeitslosigkeit“ enthält „Überflüssigkeit“ kein Moment, welches auf die Wiederherstellung eines „Normalzustandes“ hoffen ließe. Es handle sich vielmehr um einen auf Dauer gestellten Zustand, welcher für die Betroffenen eine neuartige, bedrohliche Normalität darstelle (vgl. ebd.: 20).

Auch Sabine Hark setzt sich in einem 2005 erschienenen Beitrag mit „Überflüssigkeit“ auseinander und zeigt, wie wichtig es ist, diese zu beschreiben, um neue gesellschaftliche Gefährdungen, „die im Zeichen fortwährender Selektion und einer Innen/Außen-Spaltung von Gesellschaft zu stehen scheinen, sowie das damit einhergehende soziale Leid aufzuschließen“ (Hark 2005: 2). Hark betont in ihrer Arbeit insbesondere die Erfahrung, die durch das „Überflüssig-Gemacht-Werden“ entsteht. Diese Erfahrung zieht sich durch weite Teile der Gesellschaft und kann als eine Form von *Prekarität* verstanden werden, die nicht unbedingt „das Produkt einer mit der [...] vielzitierten ‘Globalisierung’ gleichgesetzten *ökonomischen Fatalität* ist, sondern vielmehr das Produkt eines *politischen Willens*“ (Bourdieu 2004: 110).

Sowohl für Hark als auch für Bauman ist „Überflüssig-Sein“ das Resultat von gesellschaftlichen Prozessen, durch die es erst möglich wird, etwas als überflüssig zu bezeichnen. Während Bauman „Überflüssigkeit“ statisch betrachtet, plädiert Hark dafür, Exklusion mehrdimensional zu denken und die Prozesse und Vorgänge des Überflüssig-Machens verstärkt in den Blick zu nehmen, statt nur den Zustand einer bestimmten Personengruppe zu beschreiben bzw. festzuschreiben. Letzteres, so Hark, leiste schlimmstenfalls einer Haltung Vorschub, in der diese Personen als eigenverantwortlich für ihre missliche Lage betrachtet werden, indem ihr Leid desozialisiert und auf individuelle Unfähigkeit zurückgeführt werde (vgl. Hark 2005: 9f.). Prozesse der sozialen Ausschließung müssten dynamisch, mehrdimensional und episodisch betrachtet werden und insbesondere sei von „individuell und subkulturell drohenden Gefahren, mit denen sich die Individuen unter Einsatz verschiedener Ressourcen auseinandersetzen“ (ebd.: 11) auszugehen. Der Fokus auf die Prozesshaftigkeit und Dynamik des Überflüssig-Machens, mit dem über eine bloße Zustandsbeschreibung hinausgegangen werden soll, kann, das ist ein weiterer Gewinn einer solchen Perspektive, auch Widerstandspotenziale aufzeigen.

Wenn der Blick auf soziale Praxen und Vorgänge des Überflüssig-Machens gerichtet wird, lässt sich das von Hark erwähnte vorherrschende Deutungsschema kritisch analysieren, wonach individuelle Problemlagen weitestgehend losgelöst von sozialen Herstellungsprozessen betrachtet werden. Dieses Deutungsmuster spiegelt sich im neoliberalen Paradigma der Eigenverantwortlichkeit wider und schreibt sich in die gouvernementalen Praxen der Menschenführung im Sinne von Foucault ein, „die wesentlich in Selbstführung münden und daher Selbsttechnologien fördern, die an Fremdführung gekoppelt sind“ (Bublitz 2014: 96). Die Hegemonie dieses neoliberalen Diskurses bzw. Deutungsmusters ist nicht zuletzt verbunden mit spezifischen Materialisierungen, die z.B. in Form von Institutionen oder Gesetzen die (soziale) Welt strukturieren und erfahrbar machen.

Obwohl mit der Herausbildung der EU eine Rechtszone entstanden ist, in der die Unionsbürger*innen eine relativ starke Position einnehmen, tritt eine rechtliche Stratifizierung innerhalb dieser Zone im Kontext der StuPoli deutlich zutage.¹ Auch zwischen Unionsbürger*innen lassen sich „hierarchisierte Stufen der Unsicherheit bzw. Prekarität“ (Buckel 2013: 60) feststellen, da bestimmte Rechtsansprüche nach wie vor an die spezifische Staatsangehörigkeit geknüpft bleiben.

Jens Wissel legt dar, dass die Unionsbürgerschaft zunächst vor allem im Schatten des europäischen Binnenmarktes zu betrachten ist, welcher als das zentrale politische Projekt eines neoliberalen Hegemonieprojektes verstanden werden kann (vgl. Wissel 2015: 95). Dieses Hegemonieprojekt, dem es im Kern „um die Internationalisierung von Kapital, Handel, Produktions- und Versorgungsketten und schließlich die Mobilität des Produktionsfaktors Arbeit“ (Buckel et al. 2012: 25) geht, prägte die Ausgestaltung der Europäischen Union bzw. des „europäischen Staatsapparate-Ensembles“ (Buckel et al. 2014: 38) im Zuge der „wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise“ (Ziltener 2000: 88) maßgeblich. Auch wenn es im Laufe der Zeit zu einer Ausweitung von sozialen Rechten im Zusammenhang mit der Unionsbürgerschaft kam (insbesondere auch für Nicht-Erwerbstätige), ist deren Prägung als „funktionale [...] soziale [...] Rechte des »Marktbürgers«“ (Buckel 2013: 82) schwer von der Hand zu weisen. Die Unionsbürger*innen haben damit vor allem das Recht, ein möglichst mobiler Produktionsfaktor zu sein. Dies zeigt sich nicht zuletzt an Art. 7 der Unionsbürgerrichtlinie (2004/38/EG), wo das Recht zum Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaates für mehr als drei Monate an einen Arbeitnehmerstatus oder die Selbstständigkeit bzw. an ausreichende Existenzmittel und einen Krankenversicherungsschutz geknüpft ist. Bürger*innen werden vor allem unter dem Aspekt ihrer Verwertbarkeit betrachtet.

Der Anspruch auf Sozialleistungen ist hier bereits mit einer Konstruktion von „Überflüssigkeit“ verbunden, da dieser an Erwerbsarbeit gebunden ist. Sind die Bürger*innen für die nationale Wirtschaft uninteressant und somit nicht (mehr) „nützlich“ bzw. nicht verwertbar, besteht auch kein Leistungsanspruch. Es lässt sich damit ein Modus innerhalb der EU erkennen, der im Rahmen seiner Möglichkeiten nützliche und überflüssige Freizügigkeit voneinander trennt und sie mit unterschiedlichen Rechtsansprüchen ausstattet.

Ohne Leistungsansprüche bleiben die Leute zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf sich selbst verwiesen. Die Bürger*innen stehen unter dem Zwang

1 Zu den Zonen stratifizierter Rechte im Kontext der EU siehe: Buckel 2013: 60ff.

sich als nützlich zu erweisen. Das bereits erwähnte neoliberale Paradigma der Eigenverantwortlichkeit fungiert hier als Regierungstechnik und bildet einen zentralen Punkt, an dem über „Überflüssigkeit“ der Menschen entschieden und Ausschließung zur Realität für sie wird. Niels Spilker stellt fest, dass unter den Bedingungen eines flexiblen Kapitalismus eine allgemeine Entsicherung mit einer strikten Individualisierung von Existenzrisiken verbunden wird. Es werde von den Menschen eine ständige Beweglichkeit gefordert, wobei die „Bedingung der im Sinne postfordistischer Rationalität vernünftigen Freiheit, welche den individuellen Erfolg verlangt, [...] – gewissermaßen als verdeckte Rückseite der glitzernden Medaille des Erfolges – der drohende und für viele sehr reale gesellschaftliche Ausschluss als ‘Überflüssige’ [ist]“ (Spilker 2010: 121), da ein solcher „Erfolg“ immer eine Niederlage der Konkurrent*innen voraussetzt (vgl. ebd.). Auch der mit dem Binnenmarkt geschaffene Möglichkeitsraum ist auf diese Weise strukturiert und impliziert eine bestimmte Nutzungsart der mit ihm verbundenen Freiheiten, deren Kehrseite der drohende Ausschluss als „Überflüssige“ ist.

Diese Produktion von „Überflüssigkeit“ ist keinesfalls zwangsläufig, was sich in der Kontrastierung mit anderen historischen Formen des Regierens und den in ihnen dominant wirkenden Technologien der Macht zeigt. Sven Opitz identifiziert für den Fordismus eine Vielzahl von Disziplartechniken, welche an der Zurichtung der Arbeiter*innen und deren präziser Integration in die Arbeitsabläufe orientiert ist (vgl. Opitz 2004: 93). Die Disziplin legitimiere sich selbst, indem sie die Integration der Armen und Rehabilitation von Straftätern in Aussicht stellt. Sie betrachte den Ausschluss stets als eine vorläufige Phase (vgl. ebd.: 90). Demgegenüber basiert „Kontrollgesellschaft“, welche im Anschluss an die Krise des Fordismus eine Wendung von den festen Gussformen der Disziplin hin zu einem Zustand der dauerhaften Modulation vollzog und zu Kontrollformen mit freiheitlichem Aussehen wechselte, auf vernichtenden und unproduktiven Formen der sozialen Ausschließung (vgl. ebd.: 90f.). Dieser Kontrast verdeutlicht, wie unterschiedlich der Umgang und die Sicht auf die ausgeschlossenen und „nicht verwertbaren“ Menschen sein kann: „[V]or allem die Rufe nach unbedingt freien Subjekten, implizieren, dass das Nützlich-Machen der Ausgeschlossenen kein Ziel der Gesellschaft mehr zu sein scheint, weil es in der dargestellten Logik eben keine Gesellschaft mehr gibt. Der gesellschaftliche Ausschluss ist insofern auf Dauer gestellt, aus potenziell nützlichen werden überflüssige Subjekte“ (Spilker 2010: 121f.).

Was hier als gesellschaftstheoretische Analyse von Neoliberalismus und bezogen auf Unionsbürgerschaft dargestellt wurde, wirkt auf die konkrete Arbeit vor Ort zurück. So auch auf die in der Frankfurter Poliklinik. Die intersektionale

Perspektive macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass neben der sozialen Position der Migrant*innen (Klassismus) auch ihre ethnische Herkunft (Rassismus) relevant gemacht wird.

Intersektionale Analyse der Situation obdachloser EU-Migrant*innen

In diesem Abschnitt soll es um die konkrete Arbeit der Sozialberatung sowie das dort hilfeschende Klientel gehen. Um einen möglichst „diskurspolitisch unbelasteten und unpathetischen Begriff“ (Vobruba 2009: 10) für das Klientel der Sozialberatung zu nutzen, wird im Folgenden in Anlehnung an Georg Vobruba von „Leuten“ die Rede sein. Es stellt sich im Zusammenhang mit unseren Beobachtungen in der StuPoli die Frage, welche Ungleichheits- und Machtverhältnisse maßgeblich für die prekäre Lebenssituation der betroffenen Leute sind und welche Mechanismen des „Überflüssig-gemacht-Werdens“ hier wirken. Durch das Aufzeigen der Machtverhältnisse und ihrem intersektionalen Zusammenspiel wird deren Lebenssituation im Hinblick auf Prekarisierungsprozesse und die Einschränkung von Handlungsfähigkeit analysiert und dargelegt.

Der Fokus liegt dabei auf der Situation obdachloser Leute rumänischer und bulgarischer Herkunft. Ausschlaggebend für deren Situation ist das „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ (Der Paritätische Gesamtverband 2017: 1).

Im Rahmen dieses Gesetzes legte die Bundesregierung fest, „welche Personengruppen nun von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII für fünf Jahre ausgeschlossen sind“ (ebd.). Vom Leistungsausschluss betroffen sind in unserem Beispiel Leute rumänischer oder bulgarischer Herkunft, die sich „ohne materielles Aufenthaltsrecht“, „mit einem Aufenthaltsrecht allein zur Arbeitssuche“ oder „mit einem Aufenthaltsrecht allein aus Art.10 der VO 492/2011 (Wanderarbeitnehmerverordnung)“ in Deutschland aufhalten.

Für die Lebenssituation der untersuchten Betroffenen, die zur Arbeitssuche nach Deutschland kommen und keine Stelle finden, hat dieser Ausschluss fatale Folgen. „Drohende Wohnungslosigkeit, Mittellosigkeit, Schutzlosigkeit, massive Gefahr der Ausbeutung und Verelendung“ (ebd.) sind einige Beispiele, welche der Paritätische Gesamtverband nennt. Betroffene geraten in der Folge dieser rechtlichen „Entsicherung“ regelmäßig in die Situation, ohne Wohnung und ohne Perspektive leben zu müssen. Zwar unterliegen auch Personen anderer EU-

europäischer Länder grundsätzlich diesen Regelungen, in Verbindung mit den darüber hinaus bestehenden Mechanismen sozialer Ausschließung ist es jedoch in der Umsetzung vor allem diese Gruppe, die massiv von ihnen betroffen ist.² Die Gesetzgebung diskriminiert Leute nicht-deutscher Herkunft selektiv in Form des Verwehrens finanzieller Ressourcen und ist strukturell rassistisch (vgl. Rommelspacher 2009b: 30).

Neben der Herkunft spielt die Position auf dem Arbeitsmarkt für die Frage nach dem Draußen im Drinnen eine weitere maßgebliche Rolle. Es handelt sich somit um ein intersektionales Zusammenspiel von rassistischen Machtverhältnissen und Klassismus (vgl. Rommelspacher 2009a: 81). Lisa Riedner verweist auf diese Verwobenheit von „neoliberal-kapitalistischen und rassistischen Dynamiken“ (Riedner 2018: 307) und schlägt im Zuge dessen den Begriff des „postliberalen Rassismus“ (vgl. Riedner 2018: 307) vor. Innerhalb dessen wird zwischen „nützlichen“ und „nicht nützlichen“ Migrant*innen unterschieden (vgl. Friedrich 2013: 61; vgl. dazu auch aus der Asyl- und Fluchtdebatte: Scherschel 2016; Etzold 2019; Kolbe/Heymann 2020).

Mit dem postliberalen Rassismus haben sich die Formen verändert, wie Ausschluss stattfindet. Den wichtigsten Modus stellt die mögliche Verwertbarkeit auf dem Markt dar. Pieper u.a. beschreiben dies als eine „wesentlich fluidere Strategie“ (Pieper/Panagiotidis/Tsianos 2011: 195) eines „modernen institutionellen Rassismus“ (ebd.) im Vergleich zum traditionellen Rassismus, welcher auf dem „biologischen ‘Rassebegriff‘“ (ebd.) aufbaut und sich stärker in Form von offener und struktureller Gewalt zeigt (vgl. ebd.). In diesem „modernen institutionellen Rassismus“ wird der Ursprung für die „Existenz einer migrantischen Unterschicht“ (Friedrich 2013: 60) in einer „Kultur der Leistungsverweigerung“ (Friedrich 2013: 61) gesehen. Kommen Migrant*innen aus Rumänien und Bulgarien aufgrund der EU-europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit hierher und finden keine Stelle, wird ihnen die Verantwortung für ihre prekäre Situation ganz nach dem Muster des aktivierenden Sozialstaats selbst zugeschrieben.

Soziale Ausschließung zeigt sich für die Gruppe der hier in Rede stehenden Leute darüber hinaus in Form eines spezifisch auf antiziganistischen Stereotypen gründenden Rassismus (vgl. Severin 2013: 71f.). In Begriffen wie „Sozialtourismus“ und „Armutszuwanderung“ verbinden sich hier entsprechende etikettierende

2 Dem hinzuzufügen ist, dass aufgrund des Europäischen Fürsorge Abkommens (kurz EFA) nicht Menschen aller EU-europäischen Länder gleichermaßen von diesem Ausschluss betroffen sind, was weitere Machtverhältnisse innerhalb der Europäischen Union aufzeigt. Vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2017: 12.

Zuschreibungen (vgl. Riedner 2018: 267). Obdachlose Leute osteuropäischer Herkunft werden häufig der Minderheit der Sintizze und Romnja zugeordnet und erfahren antiziganistische Diskriminierung beispielsweise in Form von „Mythen einer organisierten osteuropäischen ‘Bettler-Mafia’“ (Teidelbaum 2018: 30) Neben dieser Kriminalisierung von Armut gehört zum antiziganistischen Konstrukt auch das Stereotyp, dass die Leute „von Natur aus faul“ (ebd.) seien. Hier überlappen sich rassistische Denkfiguren, denn mit dem Verweis auf die Natürlichkeit von „Unfähigkeit“ und „Unwilligkeit“ wird bereits die Antwort auf die im postliberalen Rassismus gestellte Frage nach der Nützlichkeit gegeben.

Nach der Analyse der verschiedenen Machtverhältnisse, stellt sich nun die Frage, was das für die konkrete Lebenssituation der Leute bedeutet. Aufgrund des Ausschlusses von Sozialleistungen besteht häufig kein Anspruch auf Hilfe zur Überwindung schwieriger Lebenslagen nach §67 SGBXII und somit auch kein Anspruch auf Unterbringung durch das Sozialamt. Nicht Wohnungslosigkeit, sondern Obdachlosigkeit (vgl. FEANTSA 2018) ist daher eine unmittelbare Folge für rumänische und bulgarische EU-Migrant*innen, die vom Leistungsausschluss betroffen sind. Lediglich die ordnungsrechtliche Unterbringung in Form von Notbetten oder Winternotübernachtungen bleibt als Option, der Situation auf der Straße temporär zu entkommen (vgl. Ruder 2015: 23 f.). Aufgrund fehlender Krankenversicherungen sind die meisten Klient*innen von ärztlicher Versorgung im Regelhilfesystem systematisch ausgeschlossen (vgl. StuPoli 2013).

An einem Fallbeispiel soll im Folgenden veranschaulicht werden welche Konsequenzen das für die Leute hat.

Hilfe ohne Recht auf Hilfe

Herr Aleksandar Yordanov wurde vor allem durch die Sozialberatung der StuPoli begleitet. Er kommt ursprünglich aus Bulgarien und ist bereits weit über 5 Jahre in Deutschland. Allerdings kann er dies nicht nachweisen, da er nie angemeldet war. Er ist weit über 50 Jahre alt und mehrfach schwer erkrankt. Er bekommt keinen Zugang zu Sozialleistungen. Aufgrund seiner Krankheit ist es ihm nicht möglich, „sich als nützlich zu erweisen“. Hier wird sichtbar, was die intersektionale Überschneidung der verschiedenen Modi von Ausschließung für die Betroffenen bedeutet. Ohne finanzielle Grundsicherung, Krankenversicherung und ohne einen Anspruch auf Unterbringung, ist Herr Yordanov permanent in seiner Existenz bedroht. Mithilfe einer Anwältin konnten kurzzeitige Überbrückungsleistungen nach §23 Abs.3 SGBXII eingeklagt werden. Die aktuelle Gesetzgebung macht eine dauerhafte Verbesserung seiner Lebenssituation unmöglich. Die StuPoli

kann Herrn Yordanov immer nur helfen zu überleben, aber keine längerfristige Perspektive mit ihm entwickeln.

Der Ort und die Art der Hilfe, dies sollte anhand des Beispiels von Herrn Yordanov deutlich geworden sein, sind angesichts seiner individuellen Notlage existenziell und unerlässlich. Mit der auf diese Weise zustande kommenden Hilfe einher geht jedoch die Enttarnung eines gesellschaftspolitischen Skandals. Die StuPoli kann situativ und individuell helfen, bleibt aber zugleich, aufgrund der Bedingungen, Teil des Problems. In der Diskussion um Einrichtungen wie die StuPoli/Beratungslotsen wird beispielhaft sichtbar, wie gesellschaftliche Spannungs- und Konfliktverhältnisse in diesen Hilfearten strukturell eingelagert sind. Die StuPoli ebenso wie die „Beratungslotsen“ sind Teil eines ‚Subsystems des Wohllollens‘, in dem Leute Unterstützung finden, die keine rechtlich abgesicherten Ansprüche im gesetzlich geregelten Hilfesystem anmelden können. Mediziner*innen, Sozialarbeiter*innen und Student*innen sind in der Arbeit mit Leuten wie Herrn Yordanov kontinuierlich mit genau diesem Spannungsfeld konfrontiert. So muss für jede Person ohne Gewähr neu ausgelotet werden, welche Möglichkeiten und Spielräume unterhalb des rechtlich gesicherten Radars von der StuPoli aufgetan werden können. Im Falle von Herrn Yordanov waren dies Überbrückungsleistungen und temporäre Krankenhausaufenthalte. Mit „entsicherten“ Hilfen werden „zur Überbrückung“ so akute Symptome der zuvor mit Bauman beschriebenen „Überflüssigkeit“ gelindert, während die Zuschreibung der „Überflüssigkeit“ und auch ihre Konsequenzen gleichwohl systematisch fortbestehen. Vorübergehende und instabile Hilfen „überbrücken“ demzufolge nur selten in eine andere als in die Zone der Entkopplung.

Versorgungslücken wie diese und deren auf Humanität und Wohllollen basierende Bearbeitungsweisen entstehen, dies konnte im zweiten Teil der Arbeit anhand dreier Ebenen sozialer Ausschließung im Feld gezeigt werden, nicht gleichmäßig. Vielmehr bilden sie sich hoch selektiv heraus und reproduzieren bestehende Herrschaftsverhältnisse. In der vorgestellten Fallanalyse etwa kumulieren klassistische und rassistische Diskriminierungen. Humanitäre Hilfen fungieren als Ersatz für regelhaft und gesetzlich abgesicherte Angebote, die für viele Leute nicht verfügbar sind. Dagegen, dass die verschiedenen Varianten des „Draußen im Drinnen“ unversehens zu einem exkludierenden „Draußen“ werden können, ist die humanitäre Hilfe machtlos. Wenn beispielsweise Nützlichkeitsabwägungen nicht mehr greifen, kann es schnell passieren, dass legitimiert durch das bestehende Sozial- und Aufenthaltsrecht bulgarische und rumänische Leute, wie in unserem Fall, zur Rückführung gedrängt werden (können).

Von schwierigen Kämpfen um Sichtbarkeit

Was für die Praxis und ihr individuelles Zugehen auf Leute in prekären Lebenssituationen gilt, kann für eine über den Einzelfall hinausdenkende Perspektive nicht der Maßstab sein. Es kann also im sozialpolitischen Nachdenken nicht darum gehen, Praxis Sozialer Arbeit unter den gegebenen Umständen zu verändern oder zu verbessern: 'humane Prekarisierung' ist keine Option. *Vielmehr gilt es, Möglichkeitsräume zu organisieren, die unter gegebenen Bedingungen für die Leute ein Mindestmaß an Gewähr bieten, Hilfe verlässlich in Anspruch nehmen zu können und zugleich den gesellschaftlichen Grundkonflikt nicht unsichtbar werden zu lassen.* Jedoch stehen beide Perspektiven in einem schwierigen und dilemmatischen Verhältnis zueinander. Solange keine institutionalisierten Formen der Hilfe in diesem Bereich ge-, oder besser, erfunden sind, lebt humanitäre Hilfe nicht selten davon, auf informelle Strukturen zurückzugreifen, die aber nur als solche funktional sind und mit der Forderung nach Formalisierung zu verschwinden drohen. Typischerweise laufen diese Perspektiven so in einen „entweder/oder Modus“.

Die Arbeit mit diesem Dilemma sieht vielerorts sehr verschieden aus. Sie zeigt sich u.a. in vielfältigen häufig lokalen sozialpolitischen Initiativen, in denen politische Forderungen mit Versuchen der Institutionalisierung von Hilfe verbunden werden (u.a. Solidarity/Sanctuary city, Anonymer Krankenschein/ID Card, Local citizenship, Medibüros) (vgl. beispielhaft dazu Bartholome, B./Groß, J./Miesbach, E. 2016). Im Wissen um die Begrenztheit ihrer Reichweite stellen sie maßgebliche soziale Kämpfe dar, indem sie (lokale) Mindeststandards setzen/einfordern und sich gegen eine institutionalisierte Grenzziehung zwischen prekarisierender und Regelhilfe richten und versuchen, mit „rebellischem Engagement“ (van Dyk/Miesbach 2016: 223f.) Grenzen zu dehnen.

Einrichtungen wie die StuPoli und Beratungslotsen und viele andere ihrer Art werden gebraucht. Zu ihrer Etablierung und Verstetigung bedarf es einer lokalen Vernetzung und lokalpolitischer/zivilgesellschaftlicher Anstrengungen und Forderungen, sie in bestehende Regelsysteme einzubetten. Das „Subsystem des Wohlwollens“ und die damit verbundene Prekarisierung dieser Arbeit, die projektförmig und teilweise auf ehrenamtlichem Engagement basierend organisiert ist, kann keine Dauerlösung sein. Und nicht zuletzt und vor allem müssen Leute, die qua Verordnungen und Gesetzen in die Prekarität gedrängt werden, regelhaft und nicht lediglich auf Humanität fußend, nach ihren Bedürfnissen angemessen unterstützt werden.

Literatur

- Anhorn, R./Bettinger, F./Horlacher, C./Rathgeb, K. 2012: Zur Einführung: Kristallisationspunkte kritischer Sozialer Arbeit; In: Anhorn, R./Bettinger, F./Horlacher, C./Rathgeb, K. (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit; Wiesbaden: S.1-26
- Batholome, B./Groß, J./Misbach, E. 2016: Es ist uns keine Ehre! Aktion 20 Jahre Medibüro sind genug – und trotzdem geht es weiter, in: analyse & kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis/Nr. 615
- Bauman, Z. 2005: Verworfenes Leben – Die Ausgegrenzten der Moderne; Hamburg
- Bourdieu, P. 2004: Prekarität ist überall. In: Ders.: Gegenfeuer, Konstanz: UVK, S. 107-113
- Bublitz, H. 2014: Gouvernamentalität, Normalisierung und Selbstführung. In: Vasilache, A. (Hrsg.): Gouvernamentalität, Staat und Weltgesellschaft. Studien zum Regieren im Anschluss an Foucault, Wiesbaden: S. 83-99
- Buckel, S. et al. 2012: „... wenn das Alte nicht stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann.“ Kräfteverhältnisse in der europäischen Krise. In: Forschungsgruppe 'Staatsprojekt Europa' (Hrsg.): Die EU in der Krise. Zwischen Autoritärem Etatismus und europäischem Frühling, Münster: S. 11-48
- 2013: „Welcome to Europe“ – Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“, Bielefeld
- et al. 2014: Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In: Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (Hrsg.): Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung, Bielefeld: S. 15-61
- Feantsa (o.J.): ETHOS Europäische Typologie für Obdachlosigkeit. Online im Internet: https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf [Stand: 11.04.2021]
- Friedrich, S. 2013: Veränderte Verhältnisse. Rassismus in Zeiten der Krise. Online im Internet: <https://www.sebastian-friedrich.net/wp-content/uploads/2014/12/1307-Friedrich-Veränderte-Verhältnisse-Friedrich-Schreiner-2013.pdf> [Stand: 11.04.2021]
- Hark, S. 2005: Überflüssig. Deutungsbegriff für neue gesellschaftliche Gefährdungen? Transit – Europäische Revue, Nr. 29/2005, S. 125-141
- Meyer, K./Purtschert, P. 2008: Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung. In: Purtschert, P./Meyer, K./Winter, Y. (Hrsg.): Gouvernamentalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault, Bielefeld: S. 149-172
- Opitz, S. 2004: Gouvernamentalität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität, Hamburg
- Der Paritätische Gesamtverband 2017: Arbeitshilfe: Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/-innen, Online im Internet: https://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitshilfe2017.pdf [Stand: 11.04.2021]
- Pieper, M./Panagiotidis, E./Tsiannos, V. 2011: Konjunkturen der egalitären Exklusion: Postliberaler Rassismus und verkörperte Erfahrung in der Prekarität. In: Pieper, M. u.a (Hrsg.): Biopolitik in der Debatte. Wiesbaden: S.193-226

- Riedner, L. 2018: Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus. o.O.
- Rommelspacher, B. 2009a: Intersektionalität: über die Wechselwirkung von Machtverhältnissen. In: Kurz-Scherf, I. u.a. (Hrsg.): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster: S. 81-96
- 2009b: Was ist eigentlich Rassismus? Online im Internet: <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2017/11/Rommelspacher-Was-ist-Rassismus.pdf> [Stand: 11.04.2021]
- Ruder, K.-H. 2015: Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Heft 64 – Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Berlin
- Spilker, N. 2010: Die Regierung der Prekarität. Zur neoliberalen Konzeption unsicherer Arbeitsverhältnisse, Münster
- StuPoli 2013: Was ist eine Student-Run Free Clinic? Online im Internet: <https://sites.google.com/site/anmeldungstupoli/start/was-ist-die-stupoli> [Stand: 11.04.2021]
- Teidelbaum, L. 2013: Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus. Münster
- Van Dyk, S./Misbach, E. 2016: Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus, in: PROKLA. Jg. 46, H. 183, S. 205-227
- Wissel, J. 2015: Staatsprojekt Europa: Grundzüge einer materialistischen Theorie der Europäischen Union, Münster
- Ziltener, P. 2000: Die Veränderung von Staatlichkeit in Europa – regulations- und staats-theoretische Überlegungen. In: Bieling, H.-J./Steinhilber, J. (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster

Robin Lenz

E-Mail: robin_lenz@gmx.de

Christian Kolbe

E-Mail: cmkolbe@fb4.fra-uas.de

Kathrin Schrader

E-Mail: schrader.kathrin@fb4.fra-uas.de

Nora Röhl

E-Mail: nora.roell@web.de